

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2011 - 2016	Beschluss-Nr: 1668/2016/1.2	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Änderung der Geschäftsordnung des Rates, des Verwaltungsausschusses und der Ausschüsse; Antrag der SPD-Fraktion vom 21.01.2016		
<u>Beratungsfolge:</u> 23.02.2016 Rat der Stadt Norden öffentlich		
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Reemts, 1.2		<u>Organisationseinheit:</u> Organisation

Beschlussvorschlag:

Alternative 1:

Rat beschließt folgende Neufassung des § 18 der Geschäftsordnung des Rates, des Verwaltungsausschusses und der Ausschüsse vom 15.11.2011:

§ 18 Satz 1 Geschäftsgang und Verfahren

Für den Geschäftsgang und das Verfahren gelten die Vorschriften des I. Abschnitts mit Ausnahme des § 14 entsprechend, soweit nicht gesetzliche Regelungen oder folgende Bestimmungen der Geschäftsordnung entgegen stehen.

Alternative 2:

Die Geschäftsordnung des Rates, des Verwaltungsausschusses und der Ausschüsse in der Fassung vom 15.11.2011 wird nicht geändert.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

Antrag:

Mit Schreiben vom 21.01.2016 beantragt die SPD-Fraktion eine Änderung der Geschäftsordnung des Rates, des Verwaltungsausschusses und der Ausschüsse. Die Änderung bezieht sich dahingehend, dass in allen Ausschüssen – analog zum Rat – eine Einwohnerfragestunde eingeführt wird.

Rechtliche Würdigung:

Gem. § 69 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) beschließt der Rat über eine Änderung der Geschäftsordnung. Eine Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss ist nicht erforderlich. Der Beschluss über die Änderung der Geschäftsordnung bedarf der einfachen Mehrheit.

Gem. § 62 Abs. 1 und Abs. 3 in Verbindung mit § 72 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 4 NKomVG sind Einwohnerfragestunden in den öffentlichen Ausschusssitzungen rechtlich möglich, sofern es die Geschäftsordnung zulässt.

In der derzeitigen Geschäftsordnung (Fassung vom 15.11.2011) ist die Einwohnerfragestunde in den Ratssitzungen wie folgt geregelt:

§ 13 Einwohnerfragestunde

- (1) Zu Beginn einer öffentlichen Ratssitzung findet eine Einwohnerfragestunde statt. Die Fragestunde wird von der/dem Ratsvorsitzenden geleitet. Sie soll 30 Minuten nicht überschreiten.
- (2) Jede Einwohnerin und jeder Einwohner der Stadt kann Fragen zu Beratungsgegenständen der Ratssitzung und zu anderen Angelegenheiten der Stadt stellen. Die Fragestellerin oder der Fragesteller kann bis zu zwei Zusatzfragen anschließen die sich auf den Gegenstand ihrer/seiner ersten Frage beziehen müssen.
- (3) Die Fragen werden von der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister beantwortet. Anfragen an einzelne Ratsmitglieder, Fraktionen oder Gruppen werden von diesen selber beantwortet. Eine Diskussion findet nicht statt.

In § 18 der Geschäftsordnung ist u.a. geregelt, dass die Vorschriften des 1. Abschnitts der Geschäftsordnung mit Ausnahme des § 13 auch für die Ausschüsse gelten. Sofern der Antrag der SPD-Fraktion angenommen wird, ist der § 13 somit herauszustreichen.

Nachrichtlich:

§ 18 Satz 1 Geschäftsgang und Verfahren (Bisherige Fassung)

Für den Geschäftsgang und das Verfahren gelten die Vorschriften des I. Abschnitts mit Ausnahme der §§ 13 und 14 entsprechend, soweit nicht gesetzliche Regelungen oder folgende Bestimmungen der Geschäftsordnung entgegen stehen.

Anlagen:

Antrag der SPD-Fraktion vom 21.01.2016